

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Je Schlag werden 5-20% der Fläche beim ersten Schnitt stehengelassen.
- Einjährige Altgrasstreifen werden mit der letzten Nutzung im Jahr gemäht/beweidet.
- Überjährige Altgrasstreifen werden über den Winter stehen gelassen und mit dem ersten Schnitt im Folgejahr gemäht.
- Die Lage der Altgrasstreifen muss jährlich wechseln.
- Streifen sind besser als kompakte Formen.
- Altgrasstreifen sollten eine Breite von 3-5 m haben (Minimum 1 m).

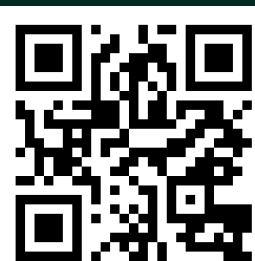


i Die stark gefährdete Wantschrecke (*Polysarcus denticauda*) ist flugunfähig und wird durch das Belassen von Altgrasstreifen gefördert.

RECHENBEISPIEL FÜR EINE FÖRDERUNG VON ALTGRASSTREIFEN ÜBER DIE LANDSCHAFTSPFLEGERICHTLINIE (LPR)

	Programmname	Fördersatz
1. Säule	ÖR 5: ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten	240 €/ha
	ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000 Gebieten	40 €/ha
2. Säule	LPR: Zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung	470 €/ha
	LPR: Zulage für das Stehenlassen von Altgrasbeständen einjährig	70 €/ha

SUMME: 820 €/ha



V202304

Tel. 07461 9269155
info@lev-tut.de
www.lev-tut.de

Jetzt informieren!

Besucheranschrift:
Gänsäcker 36
78532 Tuttlingen

Postanschrift:
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen

Bilderrechte: LEV TUT e. V., <https://landstrich.eu>



Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Tuttlingen e.V.



**ALTGRASSTREIFEN
FÜR DEN ERHALT DER
ARTENVIELFALT.**

WARUM ALTGRASSTREIFEN?

Durch den Strukturwandel und den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft sind die Bewirtschaftungseinheiten und Maschinen größer und effizienter geworden. Große zusammenhängende Flächen werden heute in kurzer Zeit gemäht. Dadurch gehen Lebens- und Rückzugsräume für viele Tierarten verloren. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Individuendichte von Insekten nach der Mahd in Altgrasstreifen signifikant höher ist als in gemähten Flächen. Altgrasstreifen leisten daher einen wichtigen Beitrag um die Artenvielfalt zu erhalten.



i Überjährige Altgrasstreifen in Kombination mit Feldhecken führen zu einer strukturreichen Kulturlandschaft.

**Gemeinsam unsere
Artenvielfalt erhalten!**

Landkreis
Tuttlingen


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



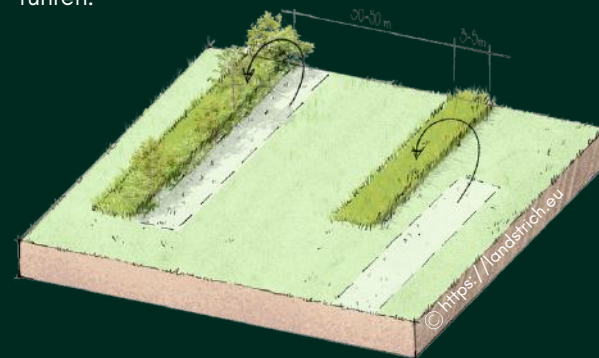
FORM: JE LÄNGER DESTO BESSER!

Streifen sind kompakten Formen zu bevorzugen. Der Streifen sollte dabei mindestens eine Breite von einem Meter aufweisen, besser sind drei bis fünf Meter. Durch die Streifenform ergibt sich die größtmögliche Kontaktfläche, sodass möglichst viele Tiere die Flucht in den Altgrasstreifen schaffen. Bei der Mahd sollte zudem auf den Streifen zu gemäht werden. Bei besonders großen Schlägen bietet es sich an mehrere Streifen über die Fläche verteilt stehen zu lassen. Idealerweise sind die Streifen dann nicht weiter als 30 m auseinander. Bei sehr schmalen Flurstücken bietet es sich an den Altgrasbestand am jeweiligen Ende über die gesamte Breite des Flurstücks anzulegen.



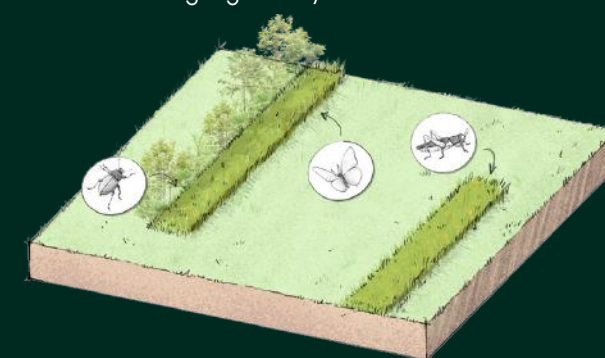
LAGE: ABWECHSLUNG MUSS SEIN!

Die Altgrasstreifen müssen jedes Jahr an einer anderen Stelle angelegt werden. Dies ist wichtig, damit sich keine Änderungen in der Vegetationszusammensetzung ergeben. Konkurrenzschwache Pflanzenarten werden sonst schnell von starkwüchsigen verdrängt. Meist führt dies zu einer Vergrasung der Flächen und folglich einer Abnahme der Artenvielfalt der Pflanzen. Vor allem Blühpflanzen gehen schnell zurück und fehlen dann als Nahrungsquelle für Wildbienen, Schmetterlinge und Co. Entlang von Hecken oder Waldrändern können sich zudem Sträucher wie z. B. die Schlehe ausbreiten. Im Idealfall werden die Altgrasstreifen erst nach 3-4 Jahren wieder an der gleichen Stelle angelegt (v. a. bei überjährigen Altgrasstreifen). Bleiben die Streifen zu lange auf einer Stelle kann dies auch zu Problemen mit der Bruttofläche führen.



FÖRDERUNG VON ALTGRASSTREIFEN ÜBER DIE LPR

- Zulage für das Stehenlassen von Altgrasbeständen einjährig: 70 €/ha
- Zulage für das Stehenlassen von Altgrasbeständen überjährig: 100 €/ha;
 - je Hektar werden 5-25% der Fläche beim ersten Schnitt stehen gelassen
 - Lage des Altgrasstreifens muss jährlich wechseln
 - Einjährige Altgrasstreifen werden mit der letzten Nutzung im Jahr gemäht/beweidet
 - Überjährige Altgrasstreifen werden über den Winter stehen gelassen und mit dem ersten Schnitt im Folgejahr gemäht
- Zusammen mit einer der folgenden LPR-Maßnahmen
 - Einschürige Mahd und keine Stickstoffdüngung 330 €/ha
 - Zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung 470 €/ha
 - Zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung 400 €/ha



Kombinierbar mit Ökoregelungen (ÖR) aus der 1. Säule der Agrarförderung

- ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünland des Betriebs (115 €/ha)
- ÖR 5: ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit Nachweis von min. 4 regionalen Kennarten (240 €/ha)
- ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000 Gebieten (40 €/ha)

ÖKOLOGISCHE FUNKTIONEN VON ALTGRASSTREIFEN

- Rückzugsort während der Mahd
- Versteck, wenn alle Wiesen gemäht sind
- Überwinterungsort
- Nahrungsquelle
- Fortpflanzungsort für Insekten
- für spätblühende Pflanzenarten
- Biotopverbund



i Schmetterlinge profitieren ebenfalls von Altgrasstreifen.